

Medienpolitik

Landesbund im Gespräch mit der Mediengewerkschaft VRFF

Netzwerke stärken – Kooperationen ausloten

Zu einer wie so oft in diesem Jahr coronabedingten Videoschalte kamen Vertreter der Mediengewerkschaft VRFF im dbb (Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden) und des dbb rheinland-pfalz am 7. Juli 2022 virtuell zusammen.

Die Mediengewerkschaft trat mit zwei Betriebsgruppen auf, nämlich für die Betriebsgruppe ZDF mit dem Vorsitzenden Sebastian Paschek und seinem Amtsvorgänger Dr. Michael Funken und für die Betriebsgruppe SWR mit dem Vorsitzenden Stefan Rettner, gleichzeitig 2. Vorsitzender der VRFF Mediengewerkschaft auf Bundesebene.

Weil seitens des dbb Landesbundes die Landeschefin Lilli Lenz und die stellvertretende Landesvorsitzende Elke

Schwabl teilnahmen, stand der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Fokus, denn Lilli Lenz ist Mitglied im SWR Verwaltungsrat und Elke Schwabl ist Mitglied im Rundfunkrat des SWR (sowie dort stellvertretende Vorsitzende des Landesprogrammausschusses trimediale Medien).

Inhaltlich ging es insbesondere um medienpolitische Synergien und einen Austausch zur Lage der Personalvertretung und deren internen Machtverhältnissen in den Funkhäusern.

Beim ZDF hat die VRFF-Betriebsgruppe gut an Mitgliedern zugelegt und ist in der letzten Personalratswahl stärkste Liste geworden. Als tariffähige Gewerkschaft hat die Vereinigung eine gefestigte Position.

Beim SWR stehen die nächsten Personalratswahlen zwar erst in zwei Jahren an, aber es lohnt sich sicher, frühzeitig die Vorbereitungsphase zu starten nach dem Motto: „Nach der Wahl ist vor der Wahl.“

Im Fachgewerkschaftsverbund dbb ist die Mediengewerkschaft VRFF die Expertenorganisation für die Medienlandschaft. Deshalb fand ein eingehender, intensiver Austausch über die politischen Interessengefüge in den Gremien der Sender statt sowie über die (gewerkschafts)politischen Strukturen. Hier wie auch in den Personalvertretungen geht es um demokratischen Pluralismus, in dem Informationen wichtig und Netzwerke entscheidend sind.

Der dbb rheinland-pfalz ist auch in der Landesmedienan-

stalt LMK Rheinland-Pfalz vertreten durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Peter Mertens. Insofern wird auch die private Rundfunklandschaft im Sinne der Einzelmitglieder in der dbb Familie als relevante gesellschaftliche Gruppe abgedeckt im Hinblick auf Interessenvertretung als Medienkonsumenten und -konsumentinnen.

► **Porträt VRFF Die Mediengewerkschaft e.V.**

In der VRFF – der Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden – sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rundfunk-, Film- und Fernsehanstalten sowie Produktionsstätten künstlerischer, technischer und wirtschaftlicher Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich deren Tochtergesellschaften und privatisierte Dienstleistungsbereiche gewerkschaftlich organisiert.

Die VRFF ist eine Vertretung von angestellten und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Rundfunk-Medien-Landschaft, die auf der Basis gewerkschaftlichen Grundverständnisses ihre Interessen gezielt vertritt.

Als freie Gruppierung gründete sich die VRFF 1964 für die erste Personalratswahl beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF). Aufgrund des ermutigenden Ergebnisses erfolgte 1965 die offizielle Gründung in Wiesbaden. Der erklärte Wille aller Gründer der VRFF war und ist, jeder Betriebsgruppe weitgehende Selbstständigkeit einzuräumen und den Aufbau eines Funktionärsapparates zu



► VRFF und dbb rheinland-pfalz im Online-Austausch.

vermeiden. Das bedeutet problembezogene Arbeit in jeder Gruppe ohne Weisung „von oben“ sowie engagierte – weil ehrenamtliche – und damit auch kostengünstige Bewältigung von anstehenden Problemen.

Eigenständige Tarifverhandlungen werden satzungsgemäß von jeder Betriebsgruppe autonom geführt. Diese Verfahrensweise, die problembezogen, wirksam und trotzdem rationell ist, wurde seinerzeit schnell richterlich bestätigt.

Heute erarbeitet die Bundestarifkommission der VRFF aus eigener Anschauung ihrer Mitglieder gezielte Vorschläge zu Verbesserungen der Einkommenssituation, der sozialen Gerechtigkeit und der Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Die

inzwischen in mehreren Rundfunkanstalten etablierten Verhandlungskommissionen versuchen, diese Erkenntnisse unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse ihrer Häuser in Ergebnisse umzusetzen. (Quelle: *vrf.de*) ■

BDR Rheinland-Pfalz

Jella Fiebach neue Landesvorsitzende

Andrea Meyer nach 22 Jahren im Amt feierlich verabschiedet

Unter dem Motto „Sm@rte Rechtspflege – Mit neuem Mindset in die Digitale Zukunft“ fand am 29. Juni 2022 in der Staatskanzlei in Mainz der diesjährige Rechtspflegertag des Bundes Deutscher Rechtspfleger – BDR –, Landesverband Rheinland-Pfalz, mit Neuwahlen statt.

Zahlreiche Ehrengäste aus Landesregierung, -justiz und -politik sowie aus den Gewerkschaften hörten Grußworte von Fabian Kirsch, dem Chef der Staatskanzlei, von Herbert Mertin, dem Staatsminister der Justiz Rheinland-Pfalz, von der SPD-Landtagsfraktionsvorsitzenden Sabine Bätzing-Lichtenthäler und vom BDR-Bundeschef Mario Blödtner.

Wie sie ging auch die dbb Landeschefin Lilli Lenz in ihrem Grußwort auf die besonderen Belange des Rechtspflegerberufsstandes, die besonderen Verdienste der scheidenden BDR-Landesvorsitzenden Andrea Meyer und die (digitalen) Herausforderungen der neuen Vorsitzenden Jella Fiebach ein.

Lilli Lenz stellte Selbstbewusstsein und Berufsstolz der Rechtspflegerinnen und -pfleger heraus, die in klare gewerkschaftliche Fachforderungen mündeten und so den BDR Rheinland-Pfalz zu einer typischen dbb Fachgewerkschaft machten.

Mit der Forderung nach dem „grundgesetzlichen Rechtspfleger“ seien sie auf dem Weg zu mehr gesicherter sachlicher Unabhängigkeit. Mit Forderungen nach einer eigenen Laufbahn und Besoldungsordnung verfolgen sie einen besonderen Rechtspflegerstatus. Der BDR sei im besten Sinne Gewerkschaft. Den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern als Justizmanagern komme im Rahmen der beschleunigten Digitalisierung bei der Ausformung von Technologien und von Organisationsformen eine maßgebliche, weil verantwortliche Rolle zu. Dem BDR-Landesverband erwachse aus selbstbewussten Selbstverständnis Mut zu tragfähigen Lösungen und Klarsicht gegen Nachteile. Zusammen mit dem BDR ziehe der dbb an einem Strang, wenn es um Finanzierung und Bereitstellung von ausreichenden Qualifizierungs-

sowie Fördermöglichkeiten gehe. Führung müsse für Personalinteressen, Sorgen sowie Zweifel und deren Berücksichtigung sensibilisiert werden.

Würdigende persönliche Worte an die scheidende BDR-Landeschefin Andrea Meyer bildeten den zweiten Teil von Lilli Lenz' Grußbotschaft: „Wenn jemand Ethos und Leidenschaft für seinen Beruf und für die Gewerkschaftsarbeit verkörpert, dann die Diplom-Rechtspflegerin Andrea Meyer. Du weißt, was Du kannst und Du kannst – fast – alles. Du bist eine Macherin, keine Zauderin. Durchsetzungsstark und entschieden bist Du, mutig und geradeheraus. Gut vernetzt und stets zum Sparring bereit, um den eigenen energischen Standpunkt zu überprüfen, so kennen wir Dich und dafür schätzen wir Dich. Im Namen des dbb rheinland-

pfalz danke ich Dir herzlich und wünsche Dir alles Gute.“

Glückwünsche gingen auch an die neue Landesleitung des BDR Rheinland-Pfalz unter Leitung von Jella Fiebach. Neben ihr wählten die Delegierten des Rechtspflegertages zu stellvertretenden Landesvorsitzenden Dominik Glaser (Bad Dürkheim), Elke Ludig (Trier), Monika Nieß (Ludwigshafen), Nathalie Pfitzmaier (Koblenz) und Christopher Zipf (Landau, gleichzeitig Referent für Öffentlichkeitsarbeit). Schatzmeister bleibt Knut Wichter, Geschäftsführer Thomas Steinhauer (beide Zweibrücken).

Eine Podiumsdiskussion zum Motto des Rechtspflegertages bildete das Herzstück der öffentlichen Veranstaltung, die abgerundet wurde durch Live-Musik und -gesang des Ensembles yellACOUSTIC – mit der frisch gewählten BDR-Landesvorsitzenden Jella Fiebach als Sängerin und Frontfrau.

Der BDR-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ist seit 1951 Landesorganisation des Bundes Deutscher Rechtspfleger e.V., unterteilt in sieben Bezirksverbände (Bad Kreuznach, Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier, Zweibrücken).

Der BDR ist Fachverband für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in allen besoldungsrechtlichen, fachlichen und justizpolitischen Belangen, Ansprechpartner für Vertreter der Politik, der Ministerien, der Justizverwaltung zu allen Fragen und Problemen der Rechtspfleger. ■



> Andrea Meyer, Jella Fiebach und Lilli Lenz (von links)

© dbb rlp

Musterverfahren Alimentation Berufungsprozess wird wieder aufgenommen

dbb Bundesleitung gibt grünes Licht

Das eine von vier vor rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten ruhenden Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation im Zusammenhang mit den seinerzeitigen „5 x 1 %“-Mini-Anpassungen ab 2012, das bereits im Stadium der durch den dbb eingelegten Berufung vor dem Obergericht Koblenz ist, soll wieder aufgenommen werden.

Das Gericht hat das einstweilen prozessrechtlich weggelegte Verfahren zunächst ohne Betreiben der Prozessparteien – hier der vom dbb mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz ausgestattete Musterkläger und dort die Landesregierung Rheinland-Pfalz – wieder aufgerufen.

Parallel dazu hat der dbb rheinland-pfalz auf entsprechenden Beschluss seines Hauptvorstandes bei der in diesem Fall rechtsschutzgewährenden dbb Bundesleitung beantragt, dass sie im Rahmen ihrer Rechtsschutzgewährungskompetenz entscheiden möge, das beim Obergericht Koblenz anhängige Berufungsverfahren (2 A 11745/17.OVG) wieder aufgreifen, die Berufung begründen und den Prozess im Rechtsschutzrahmen führen zu lassen.

Dem hat die Bundesleitung dankenswerterweise schnell und entschlossen entsprochen. Weil die Gremien des dbb rheinland-pfalz der Ansicht sind, dass das Landesbesol-

dungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2022 rechtlich mindestmaßartig dem zwingend notwendigen Regelungsbedarf gemäß aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht und weil die Musterverfahren vor diesem Hintergrund auf die Jahre 2012 bis 2021 begrenzt und das Berufungsverfahren als Leitverfahren – im Bewusstsein um das Risiko eines Prozessverlusts – zum Abschluss gebracht werden könnten aus Landesbundsicht, ist die Bundesleitung mit der Prozessführung unter gewerkschaftlichem Rechtsschutz einverstanden.

Allgemeine Taktik war zuvor, erst einmal weitere erhoffte Rechtsprechungspräzisierungen vom Bundesverfassungsgericht aus Karlsruhe in Musterverfahren anderer Bundesländer zu erhalten. Der DGB Rheinland-Pfalz hat seine aufgrund einer damaligen Vereinbarung zwischen Landesregierung und Spitzengewerkschaften aufgesetzten

Musterverfahren inzwischen zurückgenommen.

> dbb sieht Chancen

Beamtinnen und Beamte müssen ihren Ämtern entsprechend besoldet werden. Viele Dienstherren haben hier Nachholbedarf, mahnte dbb Bundeschef Ullrich Silberbach zum Beispiel anlässlich des 25. Landesgewerkschaftstages des dbb saar am 30. Juni 2022. „Das Bundesverfassungsgericht hat vor geraumer Zeit unsere Auffassung bestätigt: Die einseitigen Zugriffe auf die Besoldung haben zu einer unzulässigen Unteralimentation geführt. Das muss nun flächendeckend korrigiert werden. Die Alimentation muss der Rechtsprechung und nicht der Haushaltslage entsprechen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende. Das sei auch deshalb von hoher Bedeutung, um ausreichend Personal für den öffentlichen Dienst und damit die öffentliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Silberbach: „Denn das Ziel des öffentlichen Dienstes ist, bundesweit für gleiche Lebens- und

Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dafür steht die Politik in der Verantwortung.“

Allein der Umfang der besoldungsstrukturverbessernden Maßnahmen aus dem LBVAnpG 2022, also etwa die

Streichung der untersten Besoldungsgruppe A 4 sowie der ersten Erfahrungsstufe bis zur Besoldungsgruppe A 7 samt Überleitungsregelungen und die Einführung eines Sonderzuschlags zum Familienzuschlag für spezifische Familien-

konstruktionen wie auch die Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags für dritte und weitere Kinder, verbunden mit einem zusätzlichen, mietenstufenabhängigen Aufstockungsbetrag sind aus dbb-Sicht Indizien dafür, dass die

vorherige, durch das damalige Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung („5 x 1 %“) kontaminierte A-Besoldung auch in Rheinland-Pfalz verfassungsrechtlich bedenklich gestaltet war. ■